Stadt Bleckede

Haushaltssicherungskonzept
Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherzustellen.

Demhingegen gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn

- voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
- nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Kann der Haushaltsausgleich auf keiner dieser Weisen erreicht werden, ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2. Ausgangslage

Die Stadt Bleckede führt ihr Haushalts- und Finanzwesen seit dem Haushaltsjahr 2009 nach dem neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR). Seit der Umstellung schlossen annähernd alle Haushaltsjahre mit einem positiven Jahresergebnis ab. Aufgrund dieser besteht zum Stand des vorläufigen, aber bereits geprüften Jahresabschlusses 2020 eine ordentliche Überschussrücklage in Höhe von 5.113.136,33 € zur Verfügung. Unter Hinzurechnung der Jahresergebnisse 2021 bis einschließlich 2023 kann die ordentliche Überschussrücklage zum 01.01.2024 auf 5.262.306,61 € beziffert werden.

Das Haushaltsjahr 2024 wird entsprechend des am 20.06.2024 vom Rat der Stadt Bleckede verabschiedeten Nachtragshaushalt mit einem Ergebnis in Höhe von -2.359.600 € abschließen. Wesentliche Verbesserungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes nicht bekannt. Zum 01.01.2025 würde folglich eine Überschussrücklage von 2.902.706,61 € ausgewiesen.

Die Planung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 weist für beide Jahre sowie die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2029 Fehlbeträge aus:

2025	2026	2027	2028	2029
-2.924.600 €	-3.222.100 €	-2.956.100 €	-3.033.600 €	-3.070.200 €

Übersicht der geplanten Jahresergebnisse für die Jahre 2025 bis 2029

Die voraussichtliche Überschussrücklage zum 01.01.2025 würde damit bereits zum 01.01.2026 aufgebraucht, stattdessen ein vorzutragender Fehlbetrag auszuweisen sein. Ein Ausgleich dieses Fehlbetrags spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr stünde ebenfalls nicht in Aussicht. Damit ist die Stadt Bleckede zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 verpflichtet.

3. Ursachenfindung

Seit vielen Jahren hat der Landkreis Lüneburg die Aufgabe zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung mittels der sogenannten Kita-Vereinbarung auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Die Stadt Bleckede führt in diesem Zuge drei eigene Kindertagesstätten und bezuschusst weitere Einrichtungen in Fremdträgerschaft. Spätestens seit Abschaffung der Gebührenpflicht im Kindergartenbereich weisen die Produkte in den Bereichen 361 und 365 deutliche Fehlbeträge aus, die das Jahresergebnis der Stadt Bleckede überdurchschnittlich belasten.

2025	2026	2027	2028	2029
-1.901.500 €	-2.164.200 €	-1.819.000 €	-1.828.300 €	-1.856.900 €

Übersicht der Defizite der Produktbereiche 361 und 365 für die Jahre 2025 bis 2029

Der Anteil des Kita-Defizits beträgt jährlich zwischen 60 Prozent bis maximal 67,17 Prozent. Auch der Finanzhaushalt wird aufgrund durchzuführender Baumaßnahmen und Anschaffungen im Kita-Wesen deutlich belastet. Diese finden wiederum über die Abschreibungen ihren Weg in das laufende Ergebnis. Es bleibt festzuhalten, dass die mit der Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich, den Personalkostensteigerungen und Baukostensteigerungen entstandenen Mehraufwendungen bzw. Investitionsbedarfe bisher weder vom Land Niedersachsen noch vom Landkreis Lüneburg auskömmlich finanziert wurden.

Als weiterer Treiber des Haushaltsdefizits sind die Auswirkungen der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst insgesamt zu beziffern. Allein für das Haushaltsjahr 2024 ergaben sich durch die Tarifabschlüsse Mehraufwendungen in Höhe von rund 609.700 €. Für die Beamtinnen und Beamten machten die Besoldungsanpassungen rund 17.000 € aus.

Hinzu kommen gestiegene Energiepreise und die erheblichen Inflationsraten. Beispielweise stiegen die Bewirtschaftungsaufwendungen für die kommunalen Liegenschaften von 2022 mit rund 608.900 € auf nunmehr rund 815.000 €.

Die Kreisumlage des Landkreises Lüneburg stieg in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich. Während im Jahr 2022 noch rund 4.867.000 € fällig wurden, hat die Stadt Bleckede im Jahr 2024 insgesamt 6.167.900 € zu entrichten.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Grundsätzlich arbeiten Politik und Verwaltung der Stadt Bleckede mit Hochdruck daran, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bleckede zu erhalten. Mit Hilfe externer Unterstützung wurde bereits ein umfassendes internes Organisationsgutachten durchgeführt und die daraus entstandenen Empfehlungen sukzessive umgesetzt. Zudem wurde im Jahr 2022 ein gemeinsames Konsolidierungsprojekt zwischen Politik und Verwaltung gestartet. Laufend werden seitdem Projekte, Strukturen und Vorgehensweisen auf ihre Effizienz und Effektivität hin betrachtet. Insbesondere wurden folgende Maßnahmen umgesetzt.

- Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2021 in Verbindung mit einer Erhöhung der Meldequote
- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer von jeweils 390 auf 410 zum 01.01.2024

- Einführung einer Beherbergungssteuersatzung zum 01.01.2024
- Erhöhung der Zweitwohnungssteuer
- Erhöhung kommunaler Mieten
- Erhöhung der Gebühren in der nachschulischen Betreuung und Ferienbetreuung
- Erhöhung der Eintrittspreise für die Waldbadnutzung
- Professionalisierung des Fördermittelmanagements, welches sogar positive Erwähnung in der Haushaltsgenehmigung der Jahre 2023 und 2024 fand

Trotzdem war es bisher nicht möglich, die Defizite aus vorgenannten Entwicklungen auszugleichen. Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, bestehen neben bisherigen Anstrengungen folgende Bestrebungen zur zukünftigen Erhöhung von Erträgen sowie der Verminderung der Aufwendungen.

a) *Generierung zusätzlicher Einnahmen aus Windenergie und Solar in Form von Akzeptanzabgaben sowie Gesellschaftsbeteiligungen und daraus entstehenden Ausschüttungen*
Die Neuausrichtung des Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises sieht zukünftig Vorrangflächen für Windenergie im Gebiet der Stadt Bleckede sowie im näheren Umland vor. Zudem hat der Rat der Stadt Bleckede kürzlich ein Konzept für die Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen verabschiedet.

b) *Ausweisung eines Gewerbegebietes „Am Bleckwerk" für einen Ausbau des Wirtschaftsstandorts Bleckede*
In der Straße „Am Bleckwerk" entsteht ein Gewerbegebiet mit insgesamt sechs Gewerbegrundstücken. Der Flächenkauf ist bereits erfolgt. Zugleich wurden die Bauleitplanungs- sowie Erschließungsplanungsleistungen vergeben. Mit Hilfe der zusätzlichen Gewerbeflächen soll das Gewerbesteueraufkommen gesteigert werden.

c) *Ausweisung neuer Baugebiete zur Stabilisierung bzw. Steigerung der Einwohnerzahlen*
Innerhalb des Stadtkerns entsteht derzeit das Gebiet „Neulanden II". Im Ortsteil Karze wurden im Eigengeschäft ebenfalls 12 Bauplätze geschaffen. In 2025 wird ein weiteres Baugebiet im Eigengeschäft im Ortsteil Barskamp entstehen.

d) *Laufende Aktualisierung von Gebührensatzungen*
Viele Gebührensatzungen der Stadt Bleckede sind stark veraltet und orientieren sich nicht an aktuellen finanziellen Gegebenheiten. Durch eine Aktualisierung dieser konnte bei der Herstellung von Hausanschlüssen sowie im Feuerwehr- und Friedhofswesen ein besseres Kostendeckungsgrad herbeigeführt werden.

e) *Aktualisierung und Ausweitung der Verwaltungskostensatzung*
Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Bleckede ist analog der Gebührensatzungen stark veraltet. Durch eine Aktualisierung, Ausweitung und konsequenter Anwendung dieser können Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren erreicht werden.

f) *Verhandlung zur auskömmlicheren Finanzierung der Kindertagesstätten*
Da sich die finanzielle Situation im Kindertagesstättenwesen seit der Abschaffung der Kindergartengebühren deutlich intensiviert hat, ist mit dem Landkreis Lüneburg über eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse zu verhandeln. Auch ein weiterhin gemeinsames Einwirken auf das Land Niedersachsen zur auskömmlicheren Finanzierung ist anzustreben.

g) *Verzicht auf Stellenmehrungen und Nachbesetzungen im Zuge von Aufgabenkritik und -priorisierungen*
Durch den Verzicht auf Stellenmehrungen im Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 sollen zusätzliche Personalausgaben vermieden werden. Stattdessen werden die Strukturen der Verwaltung sowie der dazugehörigen Einrichtungen effektiver organisiert und ausgestattet. Dies führt jedoch nicht zu nennenswerten Einsparungen, kann aber zukünftige Tarifsteigerungen zumindest leicht abfedern.

h) *Überprüfung und Umstrukturierung freiwilliger Leistungen (insb. Bleckeder Haus, Waldbad Alt Garge, kommunale Liegenschaften, KFZ-Zulassung)*

Die Kommunen sehen sich einer Vielzahl an Pflichtaufgaben gegenübergestellt. Um den ländlichen Raum trotz struktureller Defizite möglichst attraktiv zu halten, ist ein gewisses Maß an freiwilligen Leistungen unabkömmlich. Ziel ist eine deutlichere Abgrenzung zwischen Pflichtaufgaben und freiwillig übernommenen Aufgaben herzustellen und diese finanziell streng zu bewerten.

i) Veräußerung kommunaler Liegenschaften und Reduzierung des Investitionsvolumens
Die Stadt Bleckede verfügt über einen hohen Liegenschaftsbestand. Durch die Veräußerung sollen zum einen Folgekosten wie Unterhaltungs-, Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen reduziert werden. Zum anderen verbessert die Einzahlung den Finanzhaushalt. Es wären weniger Kreditaufnahmen erforderlich. Dies führt wiederum zu einer Einsparung bei den geplanten Zinsaufwendungen. Dies gilt ebenfalls für die Reduzierung des Investitionsvolumens.